



#UpdateHamburg 2025 – Mit Innovationen gemeinsam für eine lebenswerte Stadt

Förderaufruf zur Antragseinreichung von Projekten gemäß der Förderrichtlinie PROFI Impuls vom 07.06.2021 (Stand 22.02.2024)

Gültig ab 03.02.2025 bis 30.06.2025

1. Einführung und Rechtsrahmen

Mit der Förderrichtlinie „PROFI Impuls – Programm zur Förderung des Innovationsökosystems und innovativer Lösungen in Hamburg“ vom 07.06.2021 (Stand 22.02.2024) stellt die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) Zuschussförderungen für kleinere Vorhaben, Projekte und Initiativen bereit, die sich positiv auf die Innovationsfähigkeit des Standorts Hamburg und seiner Wirtschaft auswirken.

Ganz im Sinne der [Hamburger Regionalen Innovationsstrategie \(RIS\)](#) und ihres breiten Innovationsverständnisses stellt der PROFi Impuls - Förderaufruf „#UpdateHamburg – Mit Innovationen gemeinsam für eine lebenswerte Stadt“ gesellschaftliche Innovationen und jene Akteure, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, Hamburg als lebenswerte Stadt für alle zu stärken, in den Fokus. Er ist auch ein wichtiger Umsetzungsschritt der [Social Entrepreneurship Strategie der Freien und Hansestadt Hamburg](#) und soll Austausch und gegenseitige Bereicherung zwischen gesellschaftlich-innovativen Projektträgern und öffentlichen Akteuren ermöglichen.

Antragsberechtigte können bis zum 30.06.2025 (maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der IFB Hamburg) Anträge zur Förderung inhaltlich geeigneter Projekte einreichen.

Für diesen Förderaufruf sind die Inhalte der Förderrichtlinie PROFi Impuls im Downloadbereich der Programmwebsite #UpdateHamburg (<https://www.ifbhh.de/programme/gruender-and-unternehmen/social-entrepreneurship-sozialunternehmen/sozialunternehmen-etablieren/profi-impuls-foerderung-aufruf-updatehamburg-2025>) und im Speziellen die nachfolgenden Regelungen maßgebend.

2. Förderfähige Maßnahmen und Vorhaben und thematischer Fokus

Im Rahmen des Förderaufrufs kann die Förderung für **Maßnahmen und Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen mit besonderer Relevanz für Hamburg** beantragt werden.

Die förderfähigen **Maßnahmen und Vorhaben** umfassen entsprechend Modul 2B der PROFi Impuls Richtlinie „die Durchführung von Projekten zur Entwicklung und Erprobung innovativer Geschäftsmodelle oder Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Lösungen“.

Die zu adressierenden gesellschaftlichen Handlungsfelder wurden im Vorfeld des Förderaufrufs von der Behörde für Wirtschaft und Innovation auf Basis des Koalitionsvertrags und in Abstimmung mit weiteren Fachbehörden wie folgt definiert:

1. Im Dachthema: **Umwelt und Klima**
 - a) Vermeidung von Abfall/Lebensmittelverschwendung
 - b) Nachhaltige Transformation der Wirtschaft
 - c) Alternative und klimafreundliche Energieversorgung
 - d) Nachhaltige Mobilität
 - e) Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung
 - f) Weitere

2. Im Dachthema: **Soziale Teilhabe**
 - a) Armut und Wohnungslosigkeit
 - b) Diskriminierung und sozialer Ausschluss
 - c) Selbstbestimmung und unabhängiges Leben
 - d) Berufliche Teilhabe
 - e) Weitere

3. Im Dachthema: **Gesundheit**
 - a) Drogen und Sucht
 - b) Häusliche Gewalt
 - c) Gesunde Ernährung und Zugang zu Bewegung
 - d) Pflegerische Versorgung
 - e) Weitere

4. Im Dachthema: **Bildung**
 - a) Demokratiebildung
 - b) Nachhaltigkeitsbildung
 - c) MINT-Bildung
 - d) Inklusive Bildungsangebote
 - e) Weitere

Über den Förderaufruf wird die Durchführung von Projekten gefördert, die mindestens eines dieser Dachthemen adressieren und deren wirkungsorientierter Lösungsansatz dazu beiträgt, Hamburg als lebenswerte Stadt für alle zu stärken.

Die aufgeführten Handlungsfelder (a - d) sind Beispiele, d.h. möglich sind auch Projekte in weiteren Handlungsfeldern, die einem der Dachthemen klar zuzuordnen sind.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen (z.B. KMU, Startups, Freiberufler inklusive Sozialunternehmen¹), deren Gründung 2 oder mehr Jahre zurück liegt
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Weitere Organisationen, die seit mehr als 2 Jahren existieren

Grundsätzlich wendet sich der Förderaufruf dabei an Organisationen mit Sitz oder Betriebsstätte in Hamburg.

Organisationen, die keinen Sitz und keine Betriebsstätte in Hamburg haben, können die Förderung nur dann beantragen, wenn das Projekt als Kooperationsprojekt mit einer Organisation umgesetzt wird, deren Sitz oder Betriebsstätte in Hamburg liegt.

¹ Sozialunternehmen sind Unternehmen, die darauf abzielen, (1) am Markt (inkl. Quasi-Märkte des öffentlichen Sektors) tätig zu sein, (2) mindestens ihre Kosten aus Einnahmen (inkl. Spenden und philanthropischer Gelder) selbst decken zu können und (3) ihre Gewinnausschüttung zu Gunsten eines gesellschaftlich nachhaltigen Zwecks zu begrenzen.

Unternehmen aus den Sektoren Agrar und Fischerei und Export sind aufgrund beihilferechtlicher Bestimmungen ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

4. Hinweise zur Förderung und Beantragung

4.1 Höhe und Art der Zuwendung

Je Vorhaben beträgt die maximale Fördersumme 100.000 Euro bei einem Fördernehmer und 200.000 Euro bei Kooperationsprojekten eines Konsortiums von mindestens zwei und maximal vier Fördernehmern.

Die Förderung wird entsprechend der Festlegungen in der Richtlinie PROFI Impuls als Anteilsfinanzierung gewährt.

Die Förderquote liegt bei maximal 100 % der förderfähigen Kosten bei gemeinnützigen Fördernehmern, die kein wirtschaftliches Interesse an der Erfüllung des Förderzwecks haben (inklusive Hochschulen im nicht-wirtschaftlichen Bereich) und 80 % bei nicht gemeinnützigen Fördernehmern.

Die geplante Projektlaufzeit sollte i.d.R. zwölf Monate nicht überschreiten.

4.2 Anforderungen an die Anträge

Ab der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs können Projektskizzen bis zum 28.03.2025 per E-Mail eingereicht werden. Weitere Details zu den Inhalten dieser Projektskizzen sind dem „Leitfaden für Antragsteller“ zu entnehmen.

Nach positiver Prüfung der Projektskizzen durch die IFB Hamburg können nach Aufforderung durch die IFB Hamburg Anträge bis zum 30.06.2025 (maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der IFB Hamburg) eingereicht werden.

Anträge sind schriftlich und fristgerecht an die unter 6. genannte Adresse zu richten. Die einzureichenden Dokumente umfassen:

- Ausgefülltes und von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnetes IFB-Antragsformular inkl. aller Anlagen
- Projektbeschreibung entsprechend der Vorgaben im „Leitfaden für Antragsteller“
- Finanzielle Projektkalkulation in Tabellenform

Die notwendigen Dokumente und Vorlagen finden sich im Downloadbereich zu diesem Förderaufruf auf der IFB Hamburg Webseite (<https://www.ifbhh.de/programme/gruender-and-unternehmen/social-entrepreneurship-sozialunternehmen/sozialunternehmen-etablieren/profi-impuls-foerderaufruf-updatehamburg-2025>).

4.3 Förderfähige Ausgaben

Ausgaben in den folgenden Kostenarten können grundsätzlich als förderfähig eingestuft werden:

- Personalkosten
- Fremdleistungen
- Sachkosten
- Sondereinzelkosten (sonstige Betriebskosten)

Nähere Erläuterungen bzgl. der Förderfähigkeit von Ausgaben in diesen Kostenarten finden sich im „Leitfaden für Antragsteller“.

Bei allen Ausgaben gilt grds. das Ausgabenerstattungsprinzip, d. h. alle eingereichten Rechnungen müssen bezahlt sein und es gilt entsprechend § 7 LHO das Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

4.4 Auszahlung

Sobald der Bewilligungsbescheid bestandskräftig ist, können angefallene förderfähige Ausgaben je nach Fortschritt bei der Innovationsagentur der IFB Hamburg geltend gemacht werden. Die Abforderung von Vorauszahlungen (Abschlägen) ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn die Mittel absehbar (innerhalb von zwei Monaten) nach der Auszahlung für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet werden.

Einzureichende Unterlagen zur Prüfung und Freigabe der angeforderten Auszahlung sind:

- Rechenkopien (Originalbelege verbleiben beim Antragsteller)
- Belegliste in der Systematik des bewilligten Finanzierungsplans
- Sachbericht gemäß der Anlage zum Bewilligungsbescheid „Hinweise zum Zwischenbericht“

Die Auszahlung erfolgt nach positiver Prüfung und in Höhe des anerkannten Betrages durch die IFB Hamburg.

5. Bewilligungsverfahren

Eingegangene, von der IFB Hamburg formal geprüfte Anträge werden aufgrund der nachfolgenden Kriterien von einem Vergabeausschuss für eine Förderung im Rahmen der für diesen Förderaufruf zur Verfügung stehenden Fördermittel nach dem Prinzip der Bestenauslese empfohlen:

- **Innovationsgehalt**
- **Nachhaltiger Impact**
- **Mehrwert für Hamburg**
- **Organisatorische Projektqualität**
- **Teamqualität**

Die Bewertungsergebnisse zu diesen Kriterien werden entsprechend einer festgelegten Bewertungsmatrix gewichtet und zu einer Gesamtbewertung je Antrag zusammengeführt. Diese stellt die Grundlage der Empfehlung des Vergabeausschuss dar. Die detaillierten Bewertungskriterien finden sich im Leitfaden für Antragsteller, der sich im Downloadbereich zu diesem Förderaufruf auf der IFB Hamburg Webseite findet.

Die finale Förderentscheidung wird von der IFB Hamburg auf Grundlage der Empfehlung des Vergabeausschuss getroffen.

6. Ansprechpartner

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Innovationsagentur
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg
Tel. 040/248 46-566
innovationsagentur@ifbh.de | www.ifbh.de